Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 728
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 06. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2020)

zum Thema:
Schutzkabinen in BVG-Bussen

und **Antwort** vom 19.Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 728
vom 06.06.2020
über Schutzkabinen in BVG-Bussen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten: In einer Pressemeldung wird seitens der BVG angekündigt, nahezu alle Busse mit Schutzkabinen für die Fahrer auszurüsten, um diese gegen Corona-Infektionen zu schützen.
https://www.morgenpost.de/berlin/article229256820/BVG-Busse-bekommen-Glaskabinen.html?service=amp&utm_term=Autofeed&utm_medium=Social&utm_source=Twitter&__twitter_impression=true

1. Wie hoch sind die nachträglichen Einbaukosten bei der bestehenden Busflotte 1. pro Fahrzeug und 2. insgesamt?
2. Wie hoch sind die Mehrkosten bei der Anschaffung neuer Busse mit Schutzkabine?

 Zu 1. und 2.: Die BVG teilt mit, dass im Moment noch keine Kosten benannt werden können, da sich die Schutzkabinen in der Erprobungsphase befinden und somit noch keine Ausschreibung / Beauftragung stattgefunden hat.

3. Aus welchem Material bestehen die Schutzkabinen?

 Zu 3.: Die BVG teilt mit, dass die Schutzkabinen aus Einscheibensicherheitsglas bestehen.

4. Wie stabil sind die Schutzkabinen? Halten sie (auch massiven) Gewalteinwirkungen durch spitze oder stumpfe Gegenstände oder durch andere gefährliche Gegenstände stand, um den Busfahrer vor Übergriffen zu schützen? Wenn nein, warum nicht?

 Zu 4.: Die BVG teilt mit, dass die Schutzkabinen in der Festigkeit den heute verwendeten Sicherheitsscheiben entsprechen. Sie schützen die Busfahrerin/ den

Busfahrer auf Grund der größeren Abgrenzungsfläche zum Fahrgastraum nochmals besser als die bisherigen Scheiben, auch wenn es physikalische Grenzen in der Festigkeit bei der mechanischen Beanspruchung gibt.

5. Inwieweit steht das in der obigen Pressemeldung erwähnte bargeldlose Bezahlen im Zusammenhang mit dem Einbau von Schutzkabinen?

Zu 5.: Die BVG teilt mit, dass das bargeldlose Bezahlen ein geplantes zusätzliches Angebot beim Fahrausweisverkauf durch die Fahrerin /den Fahrer ist. Es steht in keinem Zusammenhang mit dem Einbau der Schutzkabinen.

Berlin, den 19.Juni 2020

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe